

## **Sitzungsvorlage**

Nr. 3.1-081/2024/1

| <b>Gremium</b>        | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>TOP</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|------------|
| Technischer Ausschuss | 22.10.2024    | nicht öffentlich  |            |
| Stadtrat              | 13.11.2024    | öffentlich        |            |

**Betreff: Beschluss zur Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Frankenberg/Sa. mit dem LASuV - B 169 Erhaltung in und nördlich Dittersbach**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Frankenberg/Sa. an der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) - B 169 Erhaltung in und nördlich Dittersbach.

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 12.06.2024 wurde der Stadtrat durch den Bürgermeister in TOP 20 – Mitteilungen und Anfragen über das Vorhaben des LASuV zur Fahrbahnerneuerung auf der B 169 zwischen den Autobahnanschlussstellen Frankenberg und Hainichen informiert. Im Ergebnis der anschließenden Beratung wurde das vom LASuV beauftragte Planungsbüro CIC auch für die Untersuchung der städtischen Maßnahmen im Rahmen des Projektes gebunden. Konkret wurden gemäß dem Votum des Stadtrates die folgenden Maßnahmen geplant:

- Sanierung der maroden Gehwegabschnitte entlang der Bundesstraße
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Drei Rosen“
- Errichtung einer Linksabbiegespur in die kommunale Straße „Zum Bahnhof“

Die Sanierung der Gehwege wird lediglich in den Abschnitten mit einem schlechten Oberflächenzustand durchgeführt. Für die Sanierung der Gehwege wird ein Fördermittelantrag über das Programm FRL KStB gestellt. Die geschätzten Gesamtkosten (inkl. Planungskosten und Grunderwerb) liegen bei 113.000 €. Die Förderquote liegt derzeit bei 80 %.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle soll an beiden Fahrbahnseiten durchgeführt werden. Auch für diese Teilmaßnahme kann eine Förderung beantragt werden, jedoch ist hierfür ein anderes Programm heranzuziehen. Über die RL ÖPNV wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Die Kosten zum Ausbau der Haltestellen wurden mit 95.000 € durch das Ingenieurbüro eingeschätzt. In diesem Programm beträgt die Fördermittelquote 75 %. Vorbehaltlich der Zusage der Fördermittel würde für beide Maßnahmen ein geschätzter Eigenmittelanteil von ca. 46.000 € verbleiben.

Durch die Errichtung der Linksabbiegespur in die Straße „Zum Bahnhof“ soll die derzeit bestehende Verkehrsführung verbessert werden. Aktuell ist das Linksabbiegen aus Richtung Hainichen in die Straße „Zum Bahnhof“ untersagt und diese ist im oberen Abschnitt als Einbahnstraße ausgeführt. Verkehrsteilnehmer müssen, um in die Dittersbacher Ortsmitte zu gelangen, über den Sachsenburger Weg und die Querspange fahren. Da z.B. auch der Schulbus auf diesem Abschnitt verkehrt, kommt es auf der Querspange zu beengten Verhältnissen. Dadurch ist die Verkehrssicherheit erheblich eingeschränkt. Indem die Möglichkeit zum Abbiegen in die Straße Zum Bahnhof geschaffen wird, kann die Verkehrssicherheit verbessert werden und die Anliegerstraßen Querspange und Sachsenburger Weg werden entlastet.

Obwohl die Abbiegespur auf der B 169 errichtet wird, sieht das LASuV als Baulastträger der Straße keine Veranlassung für die Einrichtung der Abbiegespur, sodass die Stadt als Verursacher zunächst die Planungs- und Baukosten tragen muss. Die Stadt hat jedoch im Rahmen einer qualifizierten Verkehrszählung die Möglichkeit nachzuweisen, dass der Anteil des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) der kommunalen Zufahrtsstraße im Knotenpunkt B 169/Zum Bahnhof unter der Bemessungsverkehrsstärke von 20 % liegt. In diesem Fall würde das LASuV die Kosten zur Errichtung der Abbiegespur übernehmen. Die Nachweisführung muss jedoch von der Stadt übernommen werden. Eine Anfrage wurde auch hierfür gestellt. Aktuell liegt noch kein Angebot vor.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist Grunderwerb auf dem Flurstück des ehemaligen Gasthauses Drei Rosen zu tätigen. Dieses Flurstück 277/11 befindet sich im Eigentum der WGF. Der Großteil des Grunderwerbs müsste durch den Bund für die Linksabbiegespur getätigt werden. Jedoch ist auch für den Ausbau der Bushaltestelle und die Errichtung einer vom Landkreis geforderten Fahrbahnquerungsstelle für Sehbehinderte eine Flächeninanspruchnahme durch die Stadt auf o.g. Flurstück notwendig.

Die Maßnahme soll im Frühjahr 2025 beginnen und bis zum Herbst 2025 abgeschlossen sein. Das weitere Vorgehen des LASuV sieht vor, dass bis Mitte November 2024 die Ausschreibung der Maßnahme veröffentlicht wird. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle städtischen Planungs- und Ausschreibungsunterlagen vollständig vorliegen. Ein Durchführungsvertrag zur Errichtung der Linksabbiegespur ist noch abzuschließen. Für die Gehwege und die Haltestelle wurde bereits ein separater Durchführungsvertrag geschlossen, um die Fristen zur Einreichung der Fördermittelanträge (15.10.) einzuhalten. Zusätzlich zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASuV ist während der Bauzeit auch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED vorgesehen. Hierfür hat die Stadt Frankenberg/Sa. Fördermittel aus dem Kommunalen Energie- und Klimabudget erhalten.

Die Maßnahme ist bisher kein Bestandteil des städtischen Haushaltes und muss zur Umsetzung in den Finanzhaushalt der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2025 aufgenommen werden.

Der Technische Ausschuss der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

## Finanzielle Auswirkungen

|  |                                     |   |
|--|-------------------------------------|---|
| Ergebnisplan   | <input type="checkbox"/>            |   |
| Finanzplan   | <input checked="" type="checkbox"/> |   |
| Bezeichnung:<br>Budget/Produkt/Maßnahme:<br>Bezeichnung:<br>Kostenart: |                                     | Gehwege an Gemeindestraße - Bereitstellung<br>2100/54.10.01.02/6300M004<br>Gehwege B 169<br>099520      |
| Planansatz:  |                                     | 0,00 EUR  |
| Mittelübertragung aus Vorjahren:                                       |                                     | 0,00 EUR  |
| Kosten:  |                                     | 208.000,00 EUR  |
| Mittel stehen zur Verfügung:   |                                     | 0,00 EUR  |
| <b>Deckungsvorschlag:</b>  |                                     | <b>Die Maßnahme soll in 2025 umgesetzt werden müsste dafür in den Haushalt 2025 aufgenommen werden.</b> |
|  |                                     | <input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget                                      |
| Betrag   |                                     |   |
| Bezeichnung:<br>Budget/Produkt/Maßnahme:<br>Kostenart:                 |                                     |   |
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>                                       |                                     |   |
| a) einmalige Kosten:   |                                     |   |
| Gesamtkosten der Maßnahme:   |                                     | <b>208.000,00 EUR</b>   |
| ./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):                               |                                     | <b>162.000,00 EUR</b>   |
| Eigenanteil:   |                                     | <b>46.000,00 EUR</b>  |
| b) jährliche Folgekosten   |                                     |   |
| Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung                     |                                     | 500,00 EUR  |
| Abschreibungen   |                                     | 10.400,00 EUR   |
| ./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)                      |                                     | 0,00 EUR  |
| ./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten                            |                                     | 8.100,00 EUR  |
| <b>Jährliche Belastung:</b>  |                                     | <b>2.800,00 EUR</b>   |

Bürgermeister

Anlage 1: Entwurfs- und Genehmigungsplanung - Lageplan 1

Anlage 2: Entwurfs- und Genehmigungsplanung - Lageplan 2

Anlage 3: Entwurfs- und Genehmigungsplanung – Grunderwerbsplan

Anlage 4: Derzeitige Verkehrsführung im Bereich Dittersbach – B 169-Sachsenburger Weg-Querspange-Zum Bahnhof